

**MCE BANK GMBH,
Flörsheim**

Offenlegungsbericht

nach

§ 26a KWG

i. V. m. §§ 319 ff. SolvV

zum 31.03.2011

1.	Einleitung.....	3
2.	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
3.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	3
3.1	Qualitative Angaben.....	3
3.2	Quantitative Angaben	4
4.	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	5
4.1	Qualitative Angaben.....	5
4.2	Quantitative Angaben	5
5.	Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV).....	6
5.1	Qualitative Angaben.....	6
5.2	Quantitative Angaben	7
6.	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	8
7.	Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	8
7.1	Qualitative Angaben.....	8
7.2	Quantitative Angaben	9
8.	Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	12
8.1	Qualitative Angaben.....	12
8.2	Quantitative Angaben	13
9.	Marktrisiko (§ 330 SolvV).....	13
10.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	13
11.	Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV).....	13
12.	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	14
13.	Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	14
14.	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	14

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

1. Einleitung

Gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren zu veröffentlichen. Die näheren Einzelheiten zur Offenlegung hinsichtlich Inhalt und Verfahren werden wegen des engen Zusammenhangs mit den Eigenmittelanforderungen in Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) geregelt. Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten. Der Bericht enthält im Wesentlichen jedoch nur die Angaben, die nicht bereits im Lagebericht der MCE Bank GmbH (MCE Bank) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Die Informationen zum Risikomanagement der MCE Bank sind nach § 289 HGB im Lagebericht beschrieben. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger als Teil des Jahresabschlusses veröffentlicht.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung. Die Solvabilitätsverordnung ist nur auf die MCE Bank anzuwenden, eine Gruppenhierarchie i.S. des § 10a KWG besteht nicht.

3.1 Qualitative Angaben

Die MCE Bank hält eine hundertprozentige Beteiligung an der MCE Verwaltung GmbH, Flörsheim (vormals MKG Leasing GmbH) in Höhe von 10,226 Mio. €. Zwischen der MCE Bank und ihrer Tochtergesellschaft, der MCE Verwaltung GmbH, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in Personalunion mit der Bank geführt; außerdem besteht zwischen der Bank und der MCE Verwaltung GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Zum Stichtag 31. März 2011 weisen weder die vorgenannte Beteiligung noch deren Tochtergesellschaften eine Kapitalunterdeckung auf.

3.2 Quantitative Angaben

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotal
		voll	quotal				
Sonstige Unternehmen	MCE Verwaltung GmbH					x	
Sonstige Unternehmen	AMS Automarkt am Schieferstein GmbH, Flörsheim ^{*)}					x	
Sonstige Unternehmen	Midata Service GmbH, Flörsheim ^{*)}					x	
Sonstige Unternehmen	TVG Trappgroup Versicherungsvermittlungs GmbH, Flörsheim ^{*)}					x	

^{*)} Die MCE Verwaltung GmbH hält 100% der Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft. Als herrschendes Unternehmen hat die MCE Verwaltung GmbH mit der AMS Automarkt am Schieferstein GmbH, der Midata Service GmbH und der TVG Trappgroup Versicherungsvermittlungs GmbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

4.1 Qualitative Angaben

Als Eigenmittel gilt bei der MCE Bank das modifizierte verfügbare Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital für Solvenzzwecke zusammensetzt. Drittrangmittel sind nicht vorhanden. Das Kernkapital besteht aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Kapital- und anderen Gewinnrücklagen. Weiterhin bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die dem Ergänzungskapital zuzurechnen sind.

4.2 Quantitative Angaben

Nachfolgend die Eigenmittelstruktur der MCE Bank am 31. März 2011:

	Stichtag 31.03.2011 Mio. €
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	40,9
- offene Rücklagen	149,3
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-4,4
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	185,8
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	7,0
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	192,8

5. Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

5.1 Qualitative Angaben

- Die Angemessenheit der Eigenmittel der MCE Bank richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung. Es wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine interne Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt, die mit 9 % über der aufsichtsrechtlich mindestens geforderten 8 % Eigenkapitalunterlegung liegt.
- Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA). Marktpreisrisiken sind - abgesehen von Zinsänderungsrisiken - in der MCE Bank von untergeordneter Bedeutung, da die MCE Bank als Nichthandelsbuchinstitut ausschließlich Geldmarktgeschäfte zum Zwecke der Refinanzierung tätigt. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.
- Für die interne Risikosicht hat die MCE Bank Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert. Für sonstige wesentliche Risiken (strategische Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Ertrags- u. Geschäftsrisiken) hat die Geschäftsführung einen Puffer festgelegt.
- Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt die Berücksichtigung der operationellen Risiken mit Hilfe eines Quantifizierungstools. Mit diesem Tool werden sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.
- Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten der Risikodeckungsmasse festgelegt, die zur Abdeckung der Risiken dient.
- Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Berechnung des Adressenausfallrisikos in Anlehnung an die Risikogewichtsfunktion nach Basel II unter Berücksichtigung des erwarteten Verlusts. Bei der Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken kommen neben den Standardmethoden noch mathematisch-statistische Modelle zur Anwendung.

Die Gesamtkennziffer wird von der Abteilung Rechnungswesen an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der Gesamtkennziffer verwendet die Bank die Meldewesensoftware BAIS der Firma BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH, Frankfurt am Main. Auf diese Weise stellt die MCE Bank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

5.2 Quantitative Angaben

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am 31. März 2011 wie folgt dar:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	
- Zentralregierungen	0,0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
- Sonstige öffentliche Stellen	0,0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
- Internationale Organisationen	0,0
- Institute	0,3
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
- Unternehmen	5,3
- Mengengeschäft	67,3
- Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
- Investmentanteile	0,0
- Sonstige Positionen	7,9
- Überfällige Positionen	1,1
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	0,8
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,0
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	-
- Interner Modell-Ansatz	-
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	8,4
- Standardansatz	-
- Ambitionierter Messansatz (AMA).	-
Total	91,1

Kapitalquoten :

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
	16,9	16,3

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die MCE Bank ist keine derivativen Finanzgeschäfte eingegangen.

7. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten u.a. den Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt nach Regionen, Branchen, Restlaufzeiten sowie notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen zum Offenlegungstichtag.

7.1 Qualitative Angaben

Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

- Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinander folgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der MCE Bank dabei kundenbezogen (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) ermittelt.
- Forderungen werden als „notleidend“ eingestuft soweit diese gekündigt sind oder sich in der Rechtsabteilung befinden.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen:

Mengengeschäft (Privat- u. gewerbliche Kunden)

Einzelwertberichtigungen werden für alle Endkundenverträge gebildet, die auf Grund des Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind, also für ausgefallene, gemahnte und in Verzug geratene Verträge.

Händlergeschäft

Einzelwertberichtigungen

In der Händlerfinanzierung werden Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Händler und Problemkredithändler in Höhe des Blankovolumens gebildet, wobei dieses für die Abwicklungseingagements noch um die erwarteten Abwicklungskosten bzw. Verwertungserlöse angepasst wird.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden in der Händlerfinanzierung zu jedem Monatsultimo auf Basis eines EDV-gestützten Verfahrens auf den von der Bank finanzierten Fahrzeugbestand (u.a. Neu- u. Gebrauchtwagen) des Händlers gebildet, soweit keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden.

Pauschalwertberichtigung

Für das latente Ausfallrisiko im Kreditgeschäft hat die MCE Bank Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Dem latenten Ausfallrisiko im Leasinggeschäft wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung Rechnung getragen.

7.2 Quantitative Angaben

Am 31. März 2011 lässt sich der Gesamtbetrag der Forderungen, einschließlich Kreditzusagen ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken sowie abzüglich Wertberichtigungen wie folgt gliedern:

Forderungsvolumen nach Regionen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamtes Forderungsvolumen	1.646,40	-	-
geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	1.438,30	-	-
EU	207,35	-	-
Sonstige	0,76	-	-
Gesamt	1.646,40	-	-

Forderungsvolumen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Baugewerbe	55,71	-	-
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	123,10	-	-
Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4,40	-	-
Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	27,35	-	-
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	693,78	-	-
Kredite für den Wohnungsbau	0,75	-	-
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	24,70	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,35	-	-
Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	654,95	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	25,72	-	-
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	16,10	-	-
öffentliche Haushalte	19,48	-	-
Gesamt	1.646,40	-	-

Forderungsvolumen nach Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
< 1 Jahr	1.015,26		
1 Jahr - 5 Jahre	616,71		
> 5 Jahre bis unbefristet	14,43		
Gesamt	1.646,40		

Die Entwicklung der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite sowie der Risikovorsorge spiegeln sich in folgenden Tabellen wider. Für notleidende und in Verzug geratene Kredite werden keine Pauschalwertberichtigungen (PWB) und keine Rückstellungen gebildet.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche:

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Baugewerbe	4,1	2,9			0,4	0,2	
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	8,2	5,8			0,9	0,1	
Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,0			0,0	0,0	
Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	0,4	0,3			0,0	0,0	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8,0	7,1			0,9	0,1	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,7	0,4			0,1	0,0	
Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	15,3	9,0			1,6	0,3	
Verarbeitendes Gewerbe	1,2	0,9			0,2	0,0	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,6	1,1			0,3	0,0	
Gesamt	39,8	27,6	0,0	0,0	4,4	0,7	0,5

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Regionen:

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
		Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	38,3	26,4	0,0	0,0
EU	1,4	1,1	0,0	0,0
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	39,8	27,6	0,0	0,0

Entwicklung Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
EWB	34,3	8,8	5,1	6,6		31,4
PWB	1,8	0,0	0,2	0,0		1,7
Rückstellungen	1,8	0,0	0,4	0,0		1,4

8. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

8.1 Qualitative Angaben

Die MCE Bank ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz für die Forderungsklasse Unternehmen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Creditreform Rating AG, Neuss. Darüber hinaus finden die Ratings für die Forderungskategorie Staaten die Länder-Ratings der OECD (Organisation for Economic Co-operations and Development) Verwendung.

8.2 Quantitative Angaben

Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken:

Risikogewicht in % ^{*)}	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
0	19,1	----	
10			
20	20,8	----	
35	0,7	----	
50			
70			
75	1.388,9	----	
90			
100	209,6	----	
115			
150	7,3	----	
190			
250			
290			
350			
370			
1250			
Kapitalabzug			

9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die MCE Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht. Dieser Abschnitt ist daher nicht relevant.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

11. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die MCE Bank hält eine Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt in Höhe von nominal T€ 20, die in Höhe der Anschaffungskosten bilanziert wird. Hinsichtlich der Beteiligung an der MCE Verwaltung GmbH wird auf den Abschnitt 3.1 verwiesen.

12. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die MCE Bank, wenn für bestimmte Laufzeitbänder Unterschiede zwischen den zinstragenden Aktiva und Passiva bestehen. Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Hause monatlich gemessen. Die MCE Bank verfügt über kein Einlagengeschäft. Die vorzeitige Rückzahlung von Termin- und Tagesgeldeinlagen ist daher nicht relevant. Die Risiken bei vorzeitigen Rückführungen im Kreditgeschäft werden mindestens jährlich analysiert. Die prozentuale Veränderung der vorzeitig zurückbezahlten Verträge wird mit Annahmen der geplanten Entwicklung des Vertragsbestandes verglichen und gegebenenfalls an die Markterfordernisse angepasst.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet.

Die Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks stellen sich wie folgt dar:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Schock (+130 /-190 Basispunkte)	
	in Mio. €	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Währung EUR	-3,8	5,5
Total	-3,8	5,5

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Institute der Aufsicht gegenüber anzeigepflichtig, sofern bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % des haftenden Eigenkapitals absinkt. Eine Überschreitung dieser Grenze lag im Berichtszeitraum nicht vor.

13. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die MCE Bank hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.

14. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Kreditrisikominderungstechniken werden von der MCE Bank nicht verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Bank keinen Gebrauch.